

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0135/2006

Auskunft erteilt:

Herr Boenigk

Ruf:

492 18 11

E-Mail:

boenigk@citeq.de

Datum:

17.02.2006

Betrifft

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Prüfung des Jahresabschlusses

Beratungsfolge

16.03.2006 Werksausschuss der citeq

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Dringlichkeitsentscheidung, die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Fa. WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld, vornehmen zu lassen wird nach § 60 GO NW genehmigt.

Begründung:

Die Begründung ist der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung zu entnehmen.

I. V.

Dr. Heinrichs

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung